

Die Verpflichtungsermächtigung wird gestrichen.

Die Erläuterungen werden gestrichen.

Die Deckung der Minderausgaben erfolgt wie folgt:

Im

Einzelplan 11	Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 1111	Sonstige allgemeine Einnahmen und Ausgaben
Titel 359.01	Entnahme aus der Ausgleichsrücklage

wird der Haushaltsansatz für das Jahr 2022 von 463 365,6 TEUR um 800,0 TEUR auf 462 565,6 TEUR und für das Jahr 2023 von 218 875,0 TEUR um 800,0 auf TEUR 218 075,0 TEUR gesenkt.

In der Titelerläuterung zu 1111-359.01 wird der Ansatz in der Zeile „Haushaltsausgleich“ in 2022 und 2023 sowie in der Zeile „Summe“ entsprechend gesenkt.

Nikolaus Kramer und Fraktion

Begründung:

Die Landesverwaltung verfügt über genug Fachpersonal zur Planung und Beurteilung der Klima- und Energieziele des Landes